



# **Stellungnahme** **der Neuapostolischen Kirche** **zu bestimmten Fragen** **des Sexualverhaltens**



## Gliederung der Stellungnahme

1. Grundsätzliche Gedanken zur Sexualität
2. Plädoyer für Ehe und Familie
3. Sexualität und Sünde
4. Stellungnahmen zu Fragen des Sexualverhaltens
  - 4.1 Vorehelicher Geschlechtsverkehr und Petting
  - 4.2 Nicht-eheliche heterosexuelle Lebensgemeinschaft
  - 4.3 Ehebruch
  - 4.4 Homosexualität
  - 4.5 Selbstbefriedigung
5. Zur Unterscheidung von Sünde und Schuld



Unter Berücksichtigung der weltweit unterschiedlichen Kulturräume, in denen die Kirche tätig ist, nimmt die Kirchenleitung zu bestimmten Fragen des Sexualverhaltens innerhalb und außerhalb der Ehe in zusammengefasster Form wie folgt Stellung:

## 1. Grundsätzliche Gedanken zur Sexualität und zur Entwicklung des Sexualverhaltens in verschiedenen Zeitepochen und Kulturen

Der göttliche Wille bezüglich der Sexualität innerhalb der menschlichen Lebensgemeinschaft wird in der Bibel beschrieben:

- „Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch.“ (1.Mose 1,28).
- „Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.“ (1.Mose 2,18).
- „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden sein ein Fleisch.“ (1.Mose 2,24).

Im 3.Mose 18 und 20 wird beschrieben, welche sexuellen Verhaltensweisen von Gott verurteilt werden. Er fordert dazu auf, seine Satzungen zu halten.

Die wichtigsten kulturellen Werte wie Religion, Moral, Ehe und Familie, die sich über Jahrhunderte hinweg entwickelten, regeln das Zusammenleben der Menschen. Sie sind kulturell unterschiedlich ausgeprägt und unterliegen stets einem Wandel.

Ab dem 9. Jahrhundert wurde verstärkt gefordert, nur eine kirchliche Eheschliessung zu akzeptieren. Bis zum Trienter Konzil (1545-63) akzeptierte die Kirche verschiedene Formen des Zusammenlebens soweit es sich um dauerhafte Verbindungen im Sinne der Einehe handelte. Mit der verbindlichen Einführung der bürgerlichen Zivilehe (Ende des 19. Jh. in Mitteleuropa) wurde ein kirchlicher Segen ohne Trauschein verhindert. Damit wurde die Ehe unter die Hoheit und den Schutz des Staates gestellt. Die Kirchen, als der Obrigkeit untertan, leiteten u.a. daraus ab, dass jegliches Zusammenleben von Mann und Frau ohne den zivilrechtlichen Trauschein Sünde ist.

## 2. Plädoyer für Ehe und Familie

Die Neuapostolische Kirche hat stets die Bedeutung des kirchlichen Ehesegens betont und geraten, ihn in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der zivilrechtlichen Trauung zu empfangen. Sie unterstützt alle gesellschaftlichen Bemühungen zum besonderen Schutz von Ehe und Familie.

Die Ehe ist eine auf Lebenszeit angelegte Einheit von Mann und Frau, die durch ein öffentliches Treueversprechen bestätigt wird (vgl. 1.Mose 2,24<sup>1</sup>; Matthäus 19,4-5<sup>2</sup>;

---

<sup>1</sup> „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden sein ein Fleisch.“



Epheser 5,31<sup>3</sup>). Gottes Segen ist ein wichtiges und wertvolles Grundelement für die Ehe und Familie. Das Erfassen von Wort und Gnade, das gemeinsame Gebet und das Erleben des Glaubens festigen den Ehebund und stärken die Familie.

Seelische Geborgenheit und erfüllende Sexualität können am besten in der Ehe erlebt werden. Kindern kann eine gut geführte Ehe beispielhafte und konstante Bedingungen für die Übernahme von Verantwortung im Leben bieten.

### 3. Sexualität und Sünde

Es ist das Anliegen unserer Lehrverkündigung, darüber aufzuklären, was nach Überzeugung der Kirche nicht dem Willen Gottes entspricht. Damit wollen wir den Glaubensgeschwistern behilflich sein, ihr Verhalten danach auszurichten.

Sünde ist alles, was dem Willen Gottes entgegensteht und seinem Wesen zuwiderläuft. Menschen dürfen nicht *eigenständig* festlegen, was Sünde ist; ausschlaggebend ist ausschliesslich der göttliche Wille, wie er aus der Heiligen Schrift erkennbar ist bzw. – dem Sinn und Geist des Evangeliums Jesu entsprechend – durch den Heiligen Geist im Stammapostel und Apostolat zeitgemäss offenbart wird.

Durch sein Sündigen lädt der Mensch immer Schuld Gott gegenüber auf sich. Je nach persönlicher Verantwortlichkeit bzw. Vorwerfbarkeit kann das Ausmass der Schuld grösser oder kleiner sein. Die Sünde als solche kann nicht unterschiedlich bewertet werden; Sünde ist und bleibt Sünde. Auf dem Gebiet der Sexualität darf Sünde nicht anders bewertet werden als sonstiges Fehlverhalten. Anders verhält es sich hinsichtlich der Grösse der Schuld. Gott allein bestimmt die Schwere der Schuld, die durch die einzelne Sünde individuell entsteht. Einzelheiten zum Verhältnis von „Sünde und Schuld“ finden sich in Punkt 5.

Grundsätzlich ist jeder Mensch im Rahmen seiner Eigenverantwortung mit seinem Gewissen gegenüber Gott, gegenüber seinem Nächsten und sich selbst für seine Gedanken, Worte und Werke verantwortlich. Jeder trägt deshalb auch die Verantwortung hinsichtlich des Umgangs mit seiner sexuellen Veranlagung (vgl. Römer 2,11-16<sup>4</sup>; Apostelgeschichte 24,16<sup>5</sup>).

---

<sup>2</sup> „Er aber antwortete und sprach: Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau und sprach (1. Mose 2,24): »Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein.«?“

<sup>3</sup> „»Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein.« (1. Mose 2,24).“

<sup>4</sup> „Denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott. Alle, die ohne Gesetz gesündigt haben, werden auch ohne Gesetz verloren gehen; und alle, die unter dem Gesetz gesündigt haben, werden durchs Gesetz verurteilt werden. Denn vor Gott sind nicht gerecht, die das Gesetz hören, sondern die das Gesetz tun, werden gerecht sein. Denn wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur tun, was das Gesetz fordert, so sind sie, obwohl sie das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie beweisen damit, dass in ihr Herz geschrieben ist, was das Gesetz fordert, zumal ihr Gewissen es ihnen bezeugt, dazu auch die Gedanken, die einander anklagen oder auch entschuldigen – an dem



Leidet jemand unter Selbstanklage, darf er darauf hoffen, bei Erfüllung der dazu notwendigen Voraussetzungen in Jesus Gnade und Trost zu finden (vgl. Matthäus 11,28<sup>6</sup>).

#### **4. Konkrete Stellungnahmen**

Nachstehende Stellungnahmen stützen sich auf die zuvor gemachten Aussagen:

##### **4.1 Vorehelicher Geschlechtsverkehr und Petting**

Vorehelichen Geschlechtsverkehr heisst die Neuapostolische Kirche nicht gut, insbesondere dann, wenn er mit häufig wechselnden Partnern, Unreifen oder zum Ausprobieren sexueller Übereinstimmung erfolgt.

Besteht die feste Absicht, in absehbarer Zeit die Ehe einzugehen und werden die biblischen Grundsätze, nämlich ernsthafter Bindungswille, anhaltende Treue, echte Liebe und gegenseitiger Beistand (1.Mose 2,24; Matthäus 19, 4-5; Epheser 5,31) eingehalten, so wird vorehelicher Geschlechtsverkehr nicht als Sünde betrachtet. Jedoch rät die Neuapostolische Kirche auch in diesem Fall zum Verzicht auf vorehelichen Geschlechtsverkehr, da dieser der Ehe vorbehalten sein soll.

Die Neuapostolische Kirche heisst Petting (Austausch intimer Zärtlichkeiten zur geschlechtlichen Befriedigung) mit häufig wechselnden Partnern und Unreifen nicht gut.

##### **4.2 Nicht-eheliche heterosexuelle Lebensgemeinschaft (Konkubinat)**

Dieses eheähnliche, intime Zusammenleben an einem gemeinsamen Domizil ohne Eheschliessung und ohne kirchlichen Segen heisst die Neuapostolische Kirche nicht gut. Sie rät zur Ehe und weist auf die Wichtigkeit des Trausegens hin. Eine „Ehe auf Probe“ wird abgelehnt.

Besteht die feste Absicht in absehbarer Zeit die Ehe einzugehen und werden die biblischen Grundsätze, nämlich ernsthafter Bindungswille, anhaltende Treue, echte Liebe und gegenseitiger Beistand (1.Mose 2,24; Matthäus 19, 4-5; Epheser 5,31) eingehalten, so wird Geschlechtsverkehr nicht als Sünde betrachtet.

Glaubensgeschwister, die im Konkubinat leben, können aufgrund fehlender Vorbildfunktion keine Amts- und Lehrtätigkeit ausüben.

---

Tag, an dem Gott das Verborgene der Menschen durch Christus Jesus richten wird, wie es mein Evangelium bezeugt.“

<sup>5</sup> „Darin übe ich mich, allezeit ein unverletztes Gewissen zu haben vor Gott und den Menschen.“

<sup>6</sup> „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“



### 4.3 Ehebruch

Unmissverständlich ist der Ehebruch in der Bibel als Sünde bezeichnet (2.Mose 20,14.17<sup>7</sup>; Matthäus 5,27-28<sup>8</sup>); vergleiche dazu auch Johannes 8,3-11.

Für Amtsträger und Lehrkräfte gelten in diesem Fall besondere Richtlinien.

### 4.4 Homosexualität

Praktizierte Homosexualität heisst die Neuapostolische Kirche aufgrund der biblischen Grundlagen und der christlichen Tradition nicht gut.

Ob und in welchem Umfang ein Mensch, der in seiner homosexuellen Veranlagung absolut festgelegt ist, durch das Praktizieren seiner Homosexualität Schuld gegenüber Gott auf sich lädt, liegt allein im Ermessen Gottes.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die sexuelle Veranlagung für die seelsorgerische Betreuung der Glaubensgeschwister keine Bedeutung hat.

Glaubensgeschwister, die Homosexualität praktizieren bzw. in einer homosexuellen Partnerschaft leben, können keine Amts- und Lehrtätigkeit in der Kirche ausüben.

### 4.5 Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist keine Sünde.

## 5. Zur Unterscheidung von Sünde und Schuld

Zum besseren Verständnis der entsprechenden Passagen in der vorliegenden Stellungnahme werden die wichtigsten Aussagen zur Unterscheidung zwischen Sünde und Schuld nachstehend dargestellt:

- In der Bibel finden sich die beiden Begriffe *Sünde* und *Schuld*. Teils werden sie gleichbedeutend verwendet, teils mit unterschiedlichen Inhalten belegt. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Begriffen tritt am klarsten in einer Aussage des Gottessohnes hervor, als er seine Jünger verteidigt, die nach Auffassung der Pharisäer das Gesetz gebrochen und damit eine *Sünde* begangen hatten: „Habt ihr nicht gelesen im Gesetz, wie die Priester am Sabbat im Tempel den Sabbat brechen (also durch Übertretung des 3. Gebotes sündigen!) und sind doch ohne *Schuld*?“ (Matthäus 12,5).

---

<sup>7</sup> „Du sollst nicht ehebrechen. (...) Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau, Knecht, Magd, Rund, Esel noch alles, was dein Nächster hat.“

<sup>8</sup> „Und ihr habt gehört, dass gesagt ist (2.Mose 20,14): »Du sollst nicht ehebrechen.« Ich aber sage euch: Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen.“



- Sünde ist alles, was dem Willen Gottes entgegensteht und Gottes Wesen zuwiderläuft. Verstößt der Mensch gegen Gottes erklärten Willen, sündigt er. Das lässt sich nicht relativieren. Wir können uns aber gut vorstellen, wenn mehrere Menschen äußerlich das gleiche Fehlverhalten (Sünde) zeigen, dass Gott „hinter die Kulissen“ sieht und das Verhalten unterschiedlich bewertet. So kann bei gleicher Sünde die Verantwortlichkeit des Sünders Gott gegenüber unterschiedlich sein.
- Durch sein Sündigen lädt der Mensch zwar immer Schuld Gott gegenüber auf sich, je nach persönlicher Verantwortlichkeit bzw. Vorwerfbarkeit kann das Ausmaß der Schuld jedoch größer oder kleiner sein.
- Schuld in diesem Sinne ist dem gemäß dann gegeben, wenn Gott in seiner Gerechtigkeit dem Sünder ein Fehlverhalten zum Vorwurf macht, weil dieser dafür verantwortlich ist.
- Den Umfang bzw. die Schwere der Schuld bemisst allein Gott. Das, was dem Sünder vorzuwerfen ist, richtet sich nach seiner individuellen Situation. Dabei wird Gott in seiner Allwissenheit, Liebe und Barmherzigkeit alle Umstände gerecht einbeziehen, in denen die Sünde begangen wird. So ist davon auszugehen, dass Gott bei der Bemessung von Schuld bestimmte Einflüsse, denen Menschen ausgesetzt sind, berücksichtigt, wie z. B.
  - o allgemeine Lebenssituationen,
  - o gesellschaftliche Strukturen,
  - o staatliche Rechtsnormen,
  - o Notlagen,
  - o krankhafte Veranlagungen.
- Aus all den Überlegungen folgt, dass die Schuld im Gegensatz zur Sünde relativierbar ist. Die aus der Sünde herrührende Schuld kann in bestimmten Fällen gegen Null tendieren.

Zürich, im Januar 2005